



Professor Recep Keskin (links) und Cahit Kerenciler (Mitte), hier mit SIHK-Präsident Harald Rutenbeck, haben ihre Mandate in der Vollversammlung der Kammer niedergelegt.

FOTO: SIHK

Rückzug aus Vollversammlung

Drei Unternehmer legen Mandat mit Blick auf Rechtsprechung nieder

Von Hubertus Heuel

Hagen. Drei Mitglieder der Vollversammlung der Südwestfälischen Industrie- und Handelskammer (SIHK) haben ihre Mandate niedergelegt. Cahit Kerenciler (Früchte Boquoi aus Haspe), Recep Keskin (Bauunternehmer aus Gevelsberg) und die Letmather Speditionsbesitzerin Gudrun Winner-Athens zogen damit die Konsequenzen aus der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts.

„Die Vollversammlung soll ja ein Abbild der Wirtschaft im Kammerbezirk darstellen.“

Hans-Peter Rapp-Frick,
Hauptgeschäftsführer der SIHK

Der Versicherungsmakler Dieter Reininghaus, ebenfalls Mitglied der SIHK, hatte Einspruch gegen die Nachwahl der drei Unternehmer eingelegt. Begründung: Die Kooptation durch die Vollversammlung verstoße gegen das IHK-Gesetz und sei damit nichtig.

Zum Hintergrund: Den alle sechs Jahre stattfindenden Wahlen zur Vollversammlung, den „Parlamenten“ der Kammern, liegt eine ausgeklügelte Wahlordnung zugrunde. Gewählt wird nach Wahlgruppen bzw. Wahlbezirken, dem

Gewerbeertrag sowie der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Von den 79 vor zwei Jahren gewählten Mitgliedern der SIHK-Vollversammlung stammen 38 aus der Industrie, je sechs aus Einzelhandel und Großhandel, vier von Kreditinstituten, je zwei aus der Versicherungs- und der Verkehrsbranche sowie 21 aus sonstigen Dienstleistungsbereichen. „Diese Aufteilung ist sinnvoll, denn die Vollversammlung soll ja ein Abbild der Wirtschaft im Kammerbezirk darstellen“, so SIHK-Hauptgeschäftsführer Hans-Peter Rapp-Frick.

Doch 2014 ergänzte die Vollversammlung ihre Reihen durch Zuwahl von Kerenciler, Keskin und Winner-Athens sowie Enervie-Vorstandssprecher Ivo Grünhagen, die allesamt bei der ordentlichen Wahl nicht kandidiert hatten, auf deren Fachwissen man jedoch nicht verzichten wollte. Bekannt gemacht wurde diese Nachwahl erst am 2. Oktober dieses Jahres auf der Internetseite der SIHK.

Spiegelbildlichkeit

Die in der Wahlordnung vorgeschriebene Spiegelbildlichkeit der Wirtschaft, also eine Aufteilung nach Wahlgruppen, zog die Vollversammlung bei der Nachwahl nicht in Betracht. Und genau an diesem Punkt entzündet sich der Einspruch von Reininghaus: Auch bei der Kooptation von Mitgliedern, so argumentiert er, müsse die Spiegelbildlichkeit beachtet werden, da hier die Rechte all derer betroffen

seien, deren Wahlgruppen durch die Nachwahl in unzulässiger Weise benachteiligt würden.

Während Grünhagen seinen SIHK-Sitz nach der Trennung von Enervie abgegeben hatte, legten die anderen drei Vollversammlungsmitglieder ihre Mandate nun nieder. Denn Reininghaus begründete seinen Einspruch mit Verweis auf das IHK-Gesetz und ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts. Demnach sind Kooptationen nicht grundsätzlich unzulässig, sie müssen sich jedoch an der Aufteilung nach Wahlgruppen orientieren.

Kritischer Verband

Hauptgeschäftsführer Rapp-Frick sieht in der Wahlanfechtung ohnehin eine Kampagne des IHK-kritischen Bundesverbandes für freie Kammern: „Es ging hier im Grunde um gar nichts, außer dass man uns Ärger machen will.“

79 Vertreter in der Vollversammlung

■ Die SIHK vertritt die **Interessen der gewerblichen Wirtschaft** in Hagen, im Märkischen Kreis sowie im EN-Kreis (ohne Witten und Hattingen).

■ Mitglieder sind zurzeit ca. **46 000 Betriebe**. Sie wählen 79 Vertreter in die Vollversammlung.